

# METADATEN

**Viehbestand und tierische Erzeugung**

## **Geflügelstatistik: Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

**EVAS: 41323**

**Berichtsjahr: ab 2026**

## Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

### Impressum

Metadaten

**Geflügelstatistik: Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

**EVAS:** 41323

Berichtsjahr: **ab 2026**

Erschienen im **März 2026**

### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104–106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

**Amt für Statistik** Berlin Brandenburg  
Potsdam, **2026**



*Dieses Werk ist unter einer*

*Creative Commons Lizenz vom Typ*

*Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.*

*Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,  
konsultieren Sie*

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

## **Geflügelstatistik: Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

### **A Erläuterungen**

#### **Allgemeine Angaben**

##### **Bezeichnung der Statistik**

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

##### **Grundgesamtheit**

Der Erhebungsbereich umfasst alle Betriebe von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

##### **Statistische Einheiten (Erhebungseinheiten)**

Erhebungseinheiten sind die Unternehmen, die die o. g. Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung erfasst die Zahl der vorhandenen Haltungsplätze sowie der legenden Hennen und der gelegten Eier jeweils nach der Haltung (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung).

##### **Räumliche Abdeckung (regionale Gliederung)**

Land Brandenburg

##### **Berichtszeitpunkt (Erhebungsstichtag)**

Letzter Tag des jeweiligen Vormonats beziehungsweise jeweiliger Vormonat

##### **Periodizität**

Die Zahl der Haltungsplätze nach Haltungformen, die Zahl der legenden Hennen sowie die Zahl der erzeugten Eier werden monatlich erfragt.

##### **Rechtsgrundlagen**

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- Verordnung zur Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes (Legehennenbetriebsregisterverordnung – LegRegV) vom 6. Oktober 2003 (BGBl. I S. 1969) in den jeweils geltenden Fassungen

## **Geheimhaltung und Datenschutz**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell eingearbeitet, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

### **Zweck und Ziele der Statistik**

#### **Inhalte der Statistik**

Zum monatlichen Erhebungsprogramm gehören die Erfassung der Zahl der am letzten Kalendertag des Berichtsmonats vorhandenen Hennenhaltungsplätze bei voller Ausnutzung der Stallkapazitäten, der Zahl der Legehennen am letzten Kalendertag des Berichtsmonats sowie der Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltung im Berichtsmonat. Die Zahl der Legehennen beinhaltet dabei die legereifen Hennen einschließlich Hennen in der Legepause. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen mindestens zehn Prozent der Tiere legen. Die Zahl der Eier umfasst die gelegten Eier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier.

#### **Nutzerbedarf**

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeier und der Produktionsvorausschätzung.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Weiterhin zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

## **Erhebungsmethodik**

### **Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

### **Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Angaben werden von den Betrieben online gemeldet bzw. die Erhebungsbögen werden an das Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg gesandt. Die Daten sind bis zum 10. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats zu übermitteln. Nach Eingang im AfS werden die Ergebnisse erstellt.

### **Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen**

Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird durch den relativ geringen Umfang des jeweiligen Frageprogramms begrenzt.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

# Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung



10/2025-10/2027

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 13/10/2025

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontaktformular](http://www.destatis.de/kontaktformular)

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontaktformular](http://www.destatis.de/kontaktformular)

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung in Unternehmen mit  
Legehennenhaltung

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung.
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.
- *Berichtszeitpunkt:* Letzter Tag des jeweiligen Vormonats beziehungsweise jeweiliger Vormonat.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Erhebungsinhalte:* Erhebungsmerkmale sind die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze, die Zahl der legenden Hennen sowie die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Boden- und Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung).

- *Zweck der Statistik:* Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zudem erlaubt die Statistik Einblicke in die Produktionsstrukturen der Betriebe und deren Kapazitätsauslastung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.

- *Hauptnutzer:* Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften (DG AGRI), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren gehören auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern dieser Statistik.

## 3 Methodik

Seite 9

- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht.
- *Berichtsweg:* Online.
- *Erhebungsverfahren:* Allgemeine primärstatistische Erhebung.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung

- *Erhebungsinstrumente:* Onlinefragebogen (IDEV); Muster des Fragebogens im Anhang des Dokuments.

#### **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

**Seite 9**

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund des Erhebungsverfahrens: Keine.
- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Antwortausfälle statistischer Einheiten und Fehler bei der Beantwortung der Fragen.
- *Gesamtbewertung:* Insgesamt wird die Qualität der Erhebung als gut bezeichnet.

#### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

**Seite 11**

- *Ende des Berichtszeitraums:* Letzter Tag des jeweiligen Vormonats.
- *Veröffentlichung der Ergebnisse:* Sieben Wochen nach Ende des Berichtszeitraums.

#### **6 Vergleichbarkeit**

**Seite 11**

- *Zeitlich:* Geringe Einschränkung möglich.
- *Räumlich:* Europäische Mitgliedsstaaten, Bundesländer.

#### **7 Kohärenz**

**Seite 12**

- *Bezüge zu anderen Erhebungen der amtlichen Statistik:* Bestände von Legehennen werden auch in den Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) mit anderem Stichtag, anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.

#### **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 12**

- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt:*  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/_inhalt.html)

#### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 13**

- Über den Qualitätsbericht hinausgehende fachstatistische Erläuterungen sind nicht erforderlich.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich umfasst alle Betriebe von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Land, in dem sie mindestens einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldungen untergliedert nach Betrieben ab.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Statistik werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder für das Bundesgebiet und die Bundesländer veröffentlicht, soweit es mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind folgende Berichtszeitpunkte bzw. Berichtszeiträume festgelegt:

- Die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze sowie der legenden Hennen jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) werden monatlich erhoben. Der Berichtszeitpunkt ist der letzte Tag des jeweiligen Vormonats.
- Die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) wird monatlich erhoben. Der Berichtszeitraum ist der jeweilige Vormonat.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung erfolgt seit 1987 monatlich.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG dürfen an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben...

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und eine sekundäre Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung" Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.). Primär zu sperrende Zellen werden demnach wie folgt ermittelt:

$$\frac{X_g - x_2 - x_1}{x_1} < \frac{p}{100}$$

$X_g$  ... Tabellenwert

$x_1$  ... größter Einzelwert

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert

$p$  ... Sicherheitsniveau

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zu den Unternehmen mit Hennenhaltung in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern. Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Begründet werden kann dies damit, da es sich um eine totale Erhebung mit Abschneidegrenze handelt, bei der alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen befragt werden. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was neben der Auskunftspflicht auf einen kurzen Fragebogen zurückzuführen ist.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum monatlichen Erhebungsprogramm gehören die Erfassung der Zahl der am letzten Tag des jeweiligen Vormonats vorhandenen Hennenhaltungsplätze bei voller Ausnutzung der Stallkapazitäten, die Zahl der Legehennen am letzten Tag des jeweiligen Vormonats sowie die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) im jeweiligen Vormonat. Die Zahl der Legehennen umfasst dabei die legereifen Junghennen einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen mindestens 10% der Tiere legen. Die Zahl der Eier umfasst die erzeugten Konsumeier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier. Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Legehennen: Die Legehennen werden einschließlich legereifer Junghennen und einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden, gezählt.

Konsumeier: Die Zahl der Eier umfasst die erzeugten Konsumeier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier. Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsformen: Die Legehennen können in vier verschiedenen Haltungsformen gehalten werden, die jeweils ein Kennzeichen erhalten: ökologische Erzeugung (0), Freilandhaltung (1), Bodenhaltung (2), Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige (3).

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zudem erlaubt die Statistik Einblicke in die Produktionsstrukturen der Betriebe (z.B. Betriebsgrößenklassen, Haltungsformen) und deren Kapazitätsauslastung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.

Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften (DG AGRI), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren gehören auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern dieser Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Von Ministerien gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität erfüllt wird.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Sie erfolgt im Rahmen einer Online-Befragung. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Befragt werden alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Aus diesem Grund kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Jedes Unternehmen gibt monatlich seine Meldung ab. Die Meldungen werden über das Online-Meldeverfahren IDEV erhoben. Aufgrund der Online-Meldepflicht für Unternehmen gehen fast alle Meldungen über IDEV ein. Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen Meldungen auf anderem Weg übermittelt werden (Einsendung Papierfragebogen, E-Mail/Fax oder Telefon). Die Statistischen Ämter der Länder erstellen Länderergebnisse und das Statistische Bundesamt ermittelt daraus das Bundesergebnis.

Ein Muster des Fragebogens für die monatliche Erhebung befindet sich im Anhang dieses Qualitätsberichts. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil des Fragebogens.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird durch die Statistischen Ämter der Länder bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Für saisonbedingte Bereinigungen besteht kein Anlass.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Belastung der Auskunftgebenden wird durch den relativ geringen Umfang des Frageprogramms begrenzt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung aufgrund des Aufbaus als Totalerhebung mit Abschneidegrenze als sehr Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung

genau einzustufen. Die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über alle Unternehmen bzw. Betriebe der Grundgesamtheit ab.

## **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

## **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Fehler bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können durch die richtige Abgrenzung der Erfassungsgrundlage für diese Erhebung verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Unternehmen und Betriebe. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird das Legehennenbetriebsregister herangezogen. Dieses Register wird laufend von den nach Landesrecht der Bundesländer zuständigen Behörden aktualisiert.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Online-Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftgebenden zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen ausgefüllt bzw. durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftgebenden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen werden versehentliche und fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert bzw. nachgetragen.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel neue/korrigierte Daten oder neue Methoden dieser Statistik.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Hinsichtlich der Revision wird zwischen laufenden Revisionen und umfassenden "großen" Revisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Statistik. Eine solche umfassende Revision hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Ergebnis-Korrekturen der einzelnen Monate bzw. Jahre. Sie finden im Rahmen der laufenden Aufbereitung statt und sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. In der Regel werden jedoch eventuell anfallende kleinere Korrekturen der vorläufigen Monatsergebnisse erst mit der Veröffentlichung der endgültigen Monatsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses übernommen. Solche Revisionen werden durchgeführt, damit der Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse zurückgreifen kann.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Keine Revisionsanalysen vorhanden.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Erfahrungsgemäß sind den Unternehmen die in der Erhebung erfragten Daten ohne Recherche bekannt. Daher können die Ergebnisse zeitnah ermittelt werden. Das vorläufige Bundesergebnis steht in der Regel sieben Wochen nach Ende des Berichtsmonats zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung stehen Mitte März des Folgejahres zur Verfügung.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist termingerecht, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten ggf. bekanntgegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung erfolgt termingemäß.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung unterlag bezüglich der Erhebungseinheiten über einen langen Zeitraum keinen Veränderungen, so dass eine räumliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung unterlag bezüglich der Erhebungseinheiten über einen langen Zeitraum geringfügigen Veränderungen, so dass eine zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt gegeben ist.

Die Zahl der Haltungsformen wurde im Jahr 2004 von fünf auf drei (Käfighaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung) reduziert. Durch Zuordnung der Volierenhaltung zur Bodenhaltung und der intensiven Auslaufhaltung zur Bodenhaltung ist eine zeitliche Vergleichbarkeit sichergestellt. Zusätzlich zu den bisher erhobenen Haltungsformen erfolgt seit dem Jahr 2007 eine Differenzierung in der Käfighaltung nach konventionellen und ausgestalteten Käfigen sowie der Kleingruppenhaltung. Die zeitliche Vergleichbarkeit bleibt erhalten. Eine Erfassung der ökologischen Erzeugung erfolgte erstmalig ab dem Jahr 2007. Eine zeitliche Vergleichbarkeit ist hier nur eingeschränkt möglich, da sich die Unternehmen bzw. Betriebe bis zum Jahr 2006 in der Regel der Haltungsform Freilandhaltung zugeordnet haben. Ab 1. Januar 2009 ist das Verbot von konventioneller Käfighaltung der Legehennen in Kraft getreten. Ab 2010 gibt es keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Mit Beginn des Jahres 2010 endete in Deutschland die Übergangsfrist für die Käfighaltung von Legehennen. Fortan müssen die Tiere mindestens in Kleingruppen oder ausgestalteten Käfigen gehalten werden, die den vorgeschriebenen Mindeststandards entsprechen.

Mit dem Jahr 2015 hat sich der Berichtszeitpunkt für die Zahl der Hennenhaltungsplätze und die Zahl der Legehennen vom 1. des Monats auf den letzten Tag des jeweiligen Vormonats verschoben. Die Zahl der erzeugten Eier wird monatlich erhoben, der Berichtszeitraum ist der jeweilige Vormonat. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum Stichtag 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt. Seit 2015 werden die Haltungsformen monatlich erfragt.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Bestände von Legehennen sowie die Zahl der Haltungsplätze werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Strukturerhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung sowohl durch andere Stichtage und andere Erfassungsgrenzen als auch durch andere Merkmalsdefinitionen. So werden bei den Strukturerhebungen auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen als dies bei der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung der Fall ist. Außerdem sind bei den Strukturerhebungen alle Legehennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die erzeugten Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Bei der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung werden hingegen nur Eier für den menschlichen Verzehr (Konsumeier) erfasst und keine Eier zur Zucht und Vermehrung. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

In der Regel werden zur monatlichen Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung keine Pressemitteilungen veröffentlicht. Das Jahresergebnis jedoch liegt in Form einer Pressemitteilung etwa 10 Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres vor.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder regelmäßig veröffentlicht. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die jeweiligen Landesergebnisse in Form von Statistischen Berichten und im Statistik-Portal des Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung

Bundes und der Länder zur Verfügung. Das Bundesergebnis wird zudem monatlich im Statistischen Wochenbericht im Bereich "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/_inhalt.html) veröffentlicht.

### **Online-Datenbank**

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-Online bezogen werden (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=41323>). GENESIS-Online ist das bevorzugte Veröffentlichungsmedium von Tabellen im Statistischen Bundesamt. Für die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung stehen derzeit 6 Abruftabellen zur Verfügung, die den gesamten Merkmalskranz in unterschiedlichen Kombinationen darstellen. Die Tabelleninhalte lassen sich zum Teil nutzerindividuell gestalten (z.B. Auswahl verschiedener Jahre, Bundesländer und Haltungsformen) und in verschiedenen Datenformaten herunterladen (xls, csv, xml).

### **Zugang zu Mikrodaten**

Für Nutzer/-innen besteht kein Zugang zu Mikrodaten.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/einfuehrung.html>

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des Arbeits- und Zeitplans der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Nicht verfügbar.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

## Geflügelstatistik 2026

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung  
im „Monat“ 2026

Rücksendung **LE**  
bitte bis  
10. des Folgemonates

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 35  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr Müller 0331 8173-3051  
Telefax: 0331 817330-3041  
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

## Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit 3000 und mehr Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldungen gegliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Ländern haben für jedes Land, in dem sie mindestens einen Betrieb haben, gesondert zu melden. Erhoben werden die Merkmale ausschließlich bei Unternehmen zur Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Tragen Sie die erfragten Werte bitte rechtsbündig ein, z. B. ....

6 5 4 3 1 0

Beispiel:

Legehennenbetriebs- registernummer <b>1</b>	Haltungs- form <b>2</b>	Hennenhaltungsplätze <b>3</b>		Legehennen <b>4</b>		Erzeugte Eier im Berichtsmonat <b>5</b>
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats				
		Anzahl				
L0102	L0103	L0105	L0106	L0107		
<u>1 D E 0 3 1 2 3 4</u>	<u>1</u>	<u>1 4 2 7 6</u>	<u>1 2 0 6 0</u>	<u>1 2 0 0</u>		
<u>3 D E 0 3 2 2 2 2</u>	<u>3</u>	<u>3 0 1 3 9</u>	<u>2 0 1 9 0</u>	<u>3 0 1 9 6 5</u>		
<u>2 D E 0 3 6 7 8 9</u>	<u>2</u>	<u>2 8 9 7 8</u>	<u>1 9 7 8 9</u>	<u>5 4 3 1</u>		

**1** Bei Ihren Angaben bilden Sie bitte die Summe für alle Ställe die Teil der verkürzten Legehennenbetriebsregisternummer (LegRegNr) sind. Die verkürzte LegRegNr ist die LegRegNr ohne die laufende Stallnummer. Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer LegRegNr und ergänzen Sie ggf. fehlende.

**2** In dieser Spalte bitte folgende Kennzeichen für die Haltungsformen verwenden:

- 0 = für ökologische Erzeugung
- 1 = für Freilandhaltung
- 2 = für Bodenhaltung
- 3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

**3** Angaben bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze.

**4** Einschließlich legereifer Junghennen und einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10% der Tiere legen.

**5** Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.



## Geflügelstatistik

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

LE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 / 679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung wird monatlich durchgeführt. Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Ländern haben für jedes Land, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden. Der Berichtszeitpunkt für die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze und die Zahl der legenden Hennen ist der letzte Tag des jeweiligen Vormonats. Der Berichtszeitraum für die Zahl der erzeugten Eier ist der jeweilige Vormonat. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern dieser Statistik.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 54 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus den Erhebungen in Unternehmen mit Hennenhaltung zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale,

die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Zahl der Haltungsplätze für Geflügel,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Statistischen Bundesamtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## DSB\_IF90\_Einzeldaten\_Legehennen\_Jahresmaterial\_a b2021

### Geflügelstatistik: Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung (Jahresmaterial)

**Statistikidentifikator:** 0132  
**EVAS-Nummer:** 41323  
**Berichtszeit:** ab Januar 2021

**Satzformat:** fest  
**Satzlänge:** 571

**Datensatz-Nr. / -Name:** AT-IF90  
**- laut Ersteller:** -

<b>Materialbezeichnung(en):</b>	<b>Sortierung</b> (Ordnungsfelder):	<b>Archivierungsdauer</b> (in Jahren):
AT9001 = Einzeldatensatz (Monatsmaterial) AT9002 = Einzeldatensatz (Jahresmaterial) Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung	Ordnungsbegriff: BER-ZEIT BI (zeBRA) = C0020, Betriebs-Nr. (LeRegNr/ZNr. AGRA2010) = SATZ- BETR-NR Haltungsform = SATZ-HF SATZART = SATZ-ART	20 Jahre

**.BASE-Bereich:** VJ\_Gefluegelstatistiken  
**.BASE-Projekt:** -  
**.BASE-Programm:** -

**Verantwortlich:** StBA  
**Ansprechpartner:** -

**Stand:** 07.10.2015  
**Datum:** 11.12.2020

## DSB\_IF90\_Einzeldaten\_Legehennen\_Jahresmaterial\_a b2021

### **Beschreibung:**

Die Daten werden auf allen möglichen Hierarchieebenen ausgegeben.

Dabei bedeuten:

<LB> = Legehennenbetrieb (Verwaltungseinheit) [BA = 1, 2, 3, 6]

< B> = Betrieb (zeBRA) [BA = 1, 2, 3]

< GB>= Gesamtbetrieb (zeBRA) [BA = 0, 4]

< LU> = Legehennenunternehmen (Verwaltungseinheit) [BA = 0, 4, 5]

### **Kommentar:**

Alle 12 Monate untereinander.

Ab 2021: Neuaufnahme Feld C0038 Gitterzelle (Georeferenzdatum).

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>ASP-Name:</b> KOPF-SSP-IF90
AT-IF90	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZ-ART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					1. IDENTIFIKATION =====
	<b>MAT-ID</b>	<b>1 - 19</b>	<b>19</b>	<b>STR</b>	<b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Materialidentifikation</b>
	<b>ERH-ID</b>	<b>1 - 13</b>	<b>13</b>	<b>STR</b>	<b>Erhebungs-ID der Schnittstelle (ohne Ressourcenschlüssel)</b> ID = 1...JJxttt Bsp.: 0124 = zeBRA 0263 = Schweine 0354 = Schafe Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt (=...) Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr (gültig ab) xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
1	ERH-KZ	1	1	ALN	ID = 1 für Erhebungsidentifikator
2	ERH-STAT-ID	2 - 5	4	ALN	Statistik-ID Bsp.: 0124 = zeBRA 0263 = Schweine 0354 = Schafe JJ = Berichtsjahr (gültig ab)
3	ERH-AB-BJ	6 - 7	2	ALN	JJ = Berichtsjahr (gültig ab)
4	ERH-AUS	8	1	ALN	x Ausprägung von ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
5	ERH-BZ	9 - 11	3	ALN	ttt = Berichtszeitraum x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
6	ERH-LAND-KZ	12 - 13	2	ALN	Länderkennzeichen 00 - StBA 01 - Schleswig-Holstein 02 - Hamburg 03 - Niedersachsen 04 - Bremen 05 - Nordrhein-Westfalen 06 - Hessen 07 - Rheinland-Pfalz 08 - Baden-Württemberg 09 - Bayern 10 - Saarland 11 - Berlin 12 - Brandenburg 13 - Mecklenburg-Vorpommern 14 - Sachsen

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>DSP-IF90 Einzelwert Lesetabelle (Abstraktteil) - Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>ASP-Name:</b> KOPF-SSP-IF90
AT-IF90	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZ-ART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

7	MAT-DATUM	14 - 19	6	ALN	15 - Sachsen-Anhalt 16 - Thüringen 99 - Verbund Datum der Materialerstellung (ttmmjj) (Tagesdatum)
8	<b>BER-ZEIT</b>	<b>20 - 25</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>Berichtszeitraum</b>
	BER-JAHR	20 - 23	4	ALN	Berichtsjahr
9	BER-MONAT	24 - 25	2	ALN	Berichtsmonat
10	<b>SATZ-ID</b> SATZ-ART	<b>26 - 35</b> 26	<b>10</b> 1	<b>STR</b> ALN	<b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Satzart:</b> 1 = Haltungsformen 0-3 2 = Haltungsformen insgesamt Legehennenbetriebsregisternummer 0 - 3, 9 = Haltungsformen "DE" Land (WL-26) Betriebsnummer (0000 bei Satzart 9)
11	SATZ-HF	27	1	ALN	
12	SATZ-DE	28 - 29	2	ALN	"DE"
13	SATZ-LAND	30 - 31	2	ALN	Land (WL-26)
14	SATZ-BETR-NR	32 - 35	4	ALN	Betriebsnummer (0000 bei Satzart 9)
					REGIONALANGABEN
	<b>C0010</b>	<b>36 - 55</b>	<b>20</b>	<b>STR</b>	<b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Gemeindeteil</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	<b>C0010UG1</b>	<b>36 - 47</b>	<b>12</b>	<b>STR</b>	<b>Gemeinde</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	<b>C0010UG2</b>	<b>36 - 44</b>	<b>9</b>	<b>STR</b>	<b>Gemeindeverband</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	<b>C0010UG3</b>	<b>36 - 41</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>Gemeindeverbandstyp</b> (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	<b>C0010UG4</b>	<b>36 - 40</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)</b>
	<b>C0010UG5</b>	<b>36 - 38</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	<b>Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)</b>
15	C0010U1	36 - 37	2	ALN	Land [L0010]
16	C0010U2	38	1	ALN	Regierungsbezirk [L0011]
17	C0010U3	39 - 40	2	ALN	Kreis [L0012]
18	C0010U4	41	1	ALN	t-Kennzeichen [L0013-Sst.1] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet Gemeindeverband [L0013-Sst.2-4] Gemeinde [L0014] Gemeindeteil [L0015]
19	C0010U5	42 - 44	3	ALN	
20	C0010U6	45 - 47	3	ALN	
21	C0010U7	48 - 55	8	ALN	
	<b>C0020</b>	<b>56 - 70</b>	<b>15</b>	<b>STR</b>	<b>BETRIEBSIDENTIFIKATION</b> <b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Betriebseinheit, Art des Betriebes</b> [L0100] und Kenn-Nr. des Betriebes
	<b>C0020UG1</b>	<b>56 - 63</b>	<b>8</b>	<b>STR</b>	<b>Betriebseinheit, Art des Betriebes</b>
	<b>C0020UG2</b>	<b>56 - 62</b>	<b>7</b>	<b>STR</b>	<b>Kenn-Nr. des Betriebes</b>
22	C0020U1	56 - 62	7	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ
23	C0020U2	63	1	ALN	Art des Betriebes: Legehennenunternehmen 0 = Gesamtbetrieb ohne Teilbetriebe 4 = Gesamtbetrieb mit Teilbetrieben (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 5 = Legehennenunternehmen mit Gesamtbetrieb(en) ohne Teilbetriebe und

\* ) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>ASP-Name:</b> KOPF-SSP-IF90
AT-IF90	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZ-ART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					<p>Gesamtbetrieb(en) mit Teilbetriebe</p> <p>Legehennenbetrieb</p> <p>2 = Sitzbetrieb einer Betriebseinheit</p> <p>3 = Betrieb einer Betriebseinheit</p> <p>6 = Betrieb (Sitzbetrieb-LU)</p>
24	C0020U3	64 - 70	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes [L0022]
25	C0020U4	71 - 72	2	ALN	<LB, B, GB; LU> Land-Nr. der Betriebseinheit (C0020U1)
26	C0020U5	73 - 74	2	ALN	<LB, B, GB; LU> Land-Nr. des Betriebs (C0020U3)
					KENNZEICHNUNG DER BETRIEBE
27	C0025	75	1	ALN	<p>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Erhebungsteil [L0025]</p> <p>N = Nichtstichprobenbetrieb</p> <p>S = Stichprobenbetrieb</p> <p>F = Forstbetrieb</p>
28	C0026	76	1	ALN	<p>&lt;LB, B, GB, LU&gt;</p> <p>Kennzeichnung von Ab- und Zugängen [L0026]</p> <p>@ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden)</p> <p>1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb</p> <p>2 = Betrieb hat die Aussage verweigert</p> <p>3 = Betrieb wurde neu aufgenommen</p> <p>9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)</p>
29	C0027	77 - 78	2	ALN	<p>Hauptproduktionsrichtung (HPR) der Betriebe [L0027] (entfällt)</p> <p>10 = Landwirtschaftl. Betrieb mit mind. 5 ha LF</p> <p>11 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE und TEZE</p> <p>12 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund TEZE</p> <p>13 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE</p> <p>20 = Forstw. Betrieb</p> <p>99 = Betrieb nicht zuzuordnen (aufgelöst oder unter den Erfassungsgrenzen)</p>
30	C0082	79	1	ALN	<p>&lt;LB, B, GB; LU&gt; Fehlerbyte [L0082]:</p> <p>L = Leerer Betriebssatz (Der Betrieb wurde aufgrund des BRL-Leitbandes angelegt und enthält noch keine Daten).</p> <p>U = Unbearbeiteter Betrieb</p> <p>R = Plausibilisierter (fehlerfreier) Betrieb, bei dem auch alle Kannfehler bestätigt wurden</p> <p>T = Betrieb ohne Mussfehler, bei dem ein Teil der Kannfehler bereits bestätigt wurde</p> <p>K = Betrieb ohne Mussfehler, aber ausschließlich unbestätigten Kannfehlern, von denen noch keiner bestätigt wurde</p> <p>M = Mussfehlerbehafteter Betrieb (enthält ggf. auch Kannfehler)</p>

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>ASP-Name: KOPF-SSP-IF90</b>
AT-IF90	<b>Präfix: -</b>
	<b>Ident-Feld: SATZ-ART</b>

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					NICHTADMINISTRATIVE GEBIETSEINHEITEN
	<b>C0032</b>	<b>80 - 84</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>&lt;LB, B, GB, LU&gt;</b>
	<b>C0032UG1</b>	<b>80 - 83</b>	<b>4</b>	<b>STR</b>	NUTS-Code gemäß EU (NUTS 3 Ebene) [L0032]
	<b>C0032UG2</b>	<b>80 - 82</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	- <b>NUTS 2 Ebene</b>
31	C0032U1	80 - 81	2	ALN	DE = Deutschland
32	C0032U2	82	1	ALN	Land
33	C0032U3	83	1	ALN	Region (Regierungsbezirk)
34	C0032U4	84	1	ALN	Kreis
	<b>C0033</b>	<b>85 - 104</b>	<b>20</b>	<b>STR</b>	<b>Gauß-Krüger-Koordinaten (fakultativ)</b> (Bessel-Ellipsoid, Datum Rauenberg) entfällt)
35	C0033U1	85 - 94	10	NOV10K03	Rechtswert [L0033]
36	C0033U2	95 - 104	10	NOV10K03	Hochwert [L0034]
	<b>C0035</b>	<b>105 - 120</b>	<b>16</b>	<b>STR</b>	<b>Geografische Koordinaten</b> (Bezugssystem ETRS89) (entfällt)
37	C0035U1	105 - 112	8	NOV08K06	geografische Länge [L0035]
38	C0035U2	113 - 120	8	NOV08K06	geografische Breite [L0036]
39	C0038	121 - 150	30	ALN	Gitterzelle (Georeferenzdatum)
40	C0040	151 - 152	2	ALN	Rechtsform des Betriebes 2-stellig (entfällt)
					Einzelunternehmen [L0040] 11 = Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister),  Personengemeinschaften, -gesellschaften 12 = Nicht eingetragener Verein 13 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft) 14 = Offene Handelsgesellschaft (OHG) 15 = Kommanditgesellschaft (KG) 16 = Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft) 17 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH u. Co. KG)
					Juristische Personen des privaten Rechts 61 = Eingetragener Verein (e.V.) 62 = Eingetragene Genossenschaft (eG) 63 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 64 = Aktiengesellschaft (AG) 68 = Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen 69 = Sonstige juristische Personen des Privatrechts
					Juristische Personen des öffentlichen Rechts 21 = Gebietskörperschaft Bund 31 = Gebietskörperschaft Land 41 = Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände) 51 = Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>ASP-Name:</b> KOPF-SSP-IF90
AT-IF90	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> SATZ-ART

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

41	C0041	153	1	ALN	Betriebe der Rechtsform (entfällt) 1 = Einzelunternehmen 2 = Personengesellschaften 3 = juristische Personen
42	C0080	154 - 163	10	ALN	<LB, B, GB; LU> Organisationskennzeichen [L0080]
43	C0081	164 - 186	23	ALN	<LB, B, GB; LU> Merkur- oder EKS-Schlüssel [L0081]
44	C0085	187 - 196	10	ALN	<LB, B, GB; LU> Landesinternes Feld 1 [L0085]
45	C0086	197 - 206	10	ALN	<LB, B, GB; LU> Landesinternes Feld 2 [L0086]
46	C0087	207	1	ALN	<LB, B, GB; LU> Landesinternes Kennzeichen 1 [L0087]
47	C0088	208	1	ALN	<LB, B, GB; LU> Landesinternes Kennzeichen 2 [L0088]

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Satzart des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>Schlüssel: 1</b>
AT-IF90	<b>Präfix: -</b>
	<b>Ident-Feld: SATZ-ART</b>

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					<p>ACHTUNG: In der Satzart 1 sind nur die Felder L0026, RL0026 und VL0026 (Kennzeichnung Ab- und Zugang) sowie die Felder L01050 - L01073, RL01050 - RL01073 und VL01050 - VL01073 für die Haltungsformen 0 bis 3 besetzt. Die Felder L01059 - L01079 für die Haltungsform "Insgesamt" sind typgerecht gelöscht.</p> <p>Datenfelder für die Legehennen:</p> <p><b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Aktuelle Aufbereitung:</b></p>
	<b>AKTUELL</b>	<b>209 - 329</b>	<b>121</b>	<b>STR</b>	
48	L0026	209	1	ALN	<p>Kennzeichnung von Ab- und Zugängen [L0026] @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)</p>
49	L01050	210 - 217	8	NOV08K00	Haltungsform 0 = Ökologische Erzeugung
50	L01060	218 - 225	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
51	L01070	226 - 233	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier
52	L01051	234 - 241	8	NOV08K00	Haltungsform 1 = Freilandhaltung
53	L01061	242 - 249	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
54	L01071	250 - 257	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier
55	L01052	258 - 265	8	NOV08K00	Haltungsform 2 = Bodenhaltung
56	L01062	266 - 273	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
57	L01072	274 - 281	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier
58	L01053	282 - 289	8	NOV08K00	Haltungsform 3 = Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige
59	L01063	290 - 297	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
60	L01073	298 - 305	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier
61	L01059	306 - 313	8	NOV08K00	Haltungsform 9 = Insgesamt
62	L01069	314 - 321	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
63	L01079	322 - 329	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Satzart des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>Schlüssel: 1</b>
AT-IF90	<b>Präfix: -</b>
	<b>Ident-Feld: SATZ-ART</b>

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	<b>VORMONAT</b>	<b>330 - 450</b>	<b>121</b>	<b>STR</b>	<b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Vormonat:</b>
64	RL0026	330	1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen [L0026] - = in einem Betrieb konnten keine Vormonatswerte/ Vorjahreswerte ermittelt werden @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)
65	RL01050	331 - 338	8	NOV08K00	Haltungsform 0 = Ökologische Erzeugung
66	RL01060	339 - 346	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
67	RL01070	347 - 354	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier
68	RL01051	355 - 362	8	NOV08K00	Haltungsform 1 = Freilandhaltung
69	RL01061	363 - 370	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
70	RL01071	371 - 378	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier
71	RL01052	379 - 386	8	NOV08K00	Haltungsform 2 = Bodenhaltung
72	RL01062	387 - 394	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
73	RL01072	395 - 402	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier
74	RL01053	403 - 410	8	NOV08K00	Haltungsform 3 = Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige
75	RL01063	411 - 418	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
76	RL01073	419 - 426	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier
77	RL01059	427 - 434	8	NOV08K00	Haltungsform 9 = Insgesamt
78	RL01069	435 - 442	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
79	RL01079	443 - 450	8	NOV08K00	Legehennen Erzeugte Eier

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Satzart des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>Schlüssel: 1</b>
AT-IF90	<b>Präfix: -</b>
	<b>Ident-Feld: SATZ-ART</b>

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	<b>VORJAHR</b>	<b>451 - 571</b>	<b>121</b>	<b>STR</b>	<b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Vorjahr:</b>
80	VL0026	451	1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen [L0026] - = in einem Betrieb konnten keine Vormonatwerte/ Vorjahreswerte ermittelt werden @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang) Haltungsform 0 = Ökologische Erzeugung
81	VL01050	452 - 459	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
82	VL01060	460 - 467	8	NOV08K00	Legehennen
83	VL01070	468 - 475	8	NOV08K00	Erzeugte Eier Haltungsform 1 = Freilandhaltung
84	VL01051	476 - 483	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
85	VL01061	484 - 491	8	NOV08K00	Legehennen
86	VL01071	492 - 499	8	NOV08K00	Erzeugte Eier Haltungsform 2 = Bodenhaltung
87	VL01052	500 - 507	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
88	VL01062	508 - 515	8	NOV08K00	Legehennen
89	VL01072	516 - 523	8	NOV08K00	Erzeugte Eier Haltungsform 3 = Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige
90	VL01053	524 - 531	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
91	VL01063	532 - 539	8	NOV08K00	Legehennen
92	VL01073	540 - 547	8	NOV08K00	Erzeugte Eier Haltungsform 9 = Ingesamt
93	VL01059	548 - 555	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
94	VL01069	556 - 563	8	NOV08K00	Legehennen
95	VL01079	564 - 571	8	NOV08K00	Erzeugte Eier

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Satzart des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>Schlüssel: 2</b>
AT-IF90	<b>Präfix: -</b>
	<b>Ident-Feld: SATZ-ART</b>

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					<p>ACHTUNG: In der Satzart 2 sind nur die Felder L0026, RL0026 und VL0026 (Kennzeichnung Ab- und Zugang) sowie die Felder L01059 - L01079, RL01059 - RL01079 und VL01059 - VL01079 für die Haltungsform "Insgesamt" besetzt. Die übrigen Felder sind typgerecht gelöscht.</p> <p>Datenfelder für die Legehennen:</p> <p><b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Aktuelle Aufbereitung:</b></p> <p>Kennzeichnung von Ab- und Zugängen [L0026] @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang)</p> <p>Haltungsform 0 = Ökologische Erzeugung Hennenhaltungsplätze Legehennen Erzeugte Eier Haltungsform 1 = Freilandhaltung Hennenhaltungsplätze Legehennen Erzeugte Eier Haltungsform 2 = Bodenhaltung Hennenhaltungsplätze Legehennen Erzeugte Eier Haltungsform 3 = Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige Hennenhaltungsplätze Legehennen Erzeugte Eier Haltungsform 9 = Insgesamt Hennenhaltungsplätze Legehennen Erzeugte Eier</p>
	<b>AKTUELL</b>	<b>209 - 329</b>	<b>121</b>	<b>STR</b>	
48	L0026	209	1	ALN	
49	L01050	210 - 217	8	NOV08K00	
50	L01060	218 - 225	8	NOV08K00	
51	L01070	226 - 233	8	NOV08K00	
52	L01051	234 - 241	8	NOV08K00	
53	L01061	242 - 249	8	NOV08K00	
54	L01071	250 - 257	8	NOV08K00	
55	L01052	258 - 265	8	NOV08K00	
56	L01062	266 - 273	8	NOV08K00	
57	L01072	274 - 281	8	NOV08K00	
58	L01053	282 - 289	8	NOV08K00	
59	L01063	290 - 297	8	NOV08K00	
60	L01073	298 - 305	8	NOV08K00	
61	L01059	306 - 313	8	NOV08K00	
62	L01069	314 - 321	8	NOV08K00	
63	L01079	322 - 329	8	NOV08K00	

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Satzart des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>Schlüssel: 2</b>
AT-IF90	<b>Präfix: -</b>
	<b>Ident-Feld: SATZ-ART</b>

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	<b>VORMONAT</b>	<b>330 - 450</b>	<b>121</b>	<b>STR</b>	<b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Vormonat:</b>
64	RL0026	330	1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen [L0026] - = in einem Betrieb konnten keine Vormonatswerte/ Vorjahreswerte ermittelt werden @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang) Haltungsform 0 = Ökologische Erzeugung
65	RL01050	331 - 338	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
66	RL01060	339 - 346	8	NOV08K00	Legehennen
67	RL01070	347 - 354	8	NOV08K00	Erzeugte Eier
					Haltungsform
68	RL01051	355 - 362	8	NOV08K00	1 = Freilandhaltung
69	RL01061	363 - 370	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
70	RL01071	371 - 378	8	NOV08K00	Legehennen
					Erzeugte Eier
					Haltungsform
71	RL01052	379 - 386	8	NOV08K00	2 = Bodenhaltung
72	RL01062	387 - 394	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
73	RL01072	395 - 402	8	NOV08K00	Legehennen
					Erzeugte Eier
					Haltungsform
74	RL01053	403 - 410	8	NOV08K00	3 = Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige
75	RL01063	411 - 418	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
76	RL01073	419 - 426	8	NOV08K00	Legehennen
					Erzeugte Eier
					Haltungsform
77	RL01059	427 - 434	8	NOV08K00	9 = Insgesamt
78	RL01069	435 - 442	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
79	RL01079	443 - 450	8	NOV08K00	Legehennen
					Erzeugte Eier

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b>	<b>Satzart des SammelSpeichers SSP-IF90</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b>	<b>Schlüssel: 2</b>
AT-IF90	<b>Präfix: -</b>
	<b>Ident-Feld: SATZ-ART</b>

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	<b>VORJAHR</b>	<b>451 - 571</b>	<b>121</b>	<b>STR</b>	<b>&lt;LB, B, GB, LU&gt; Vorjahr:</b>
80	VL0026	451	1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen [L0026] - = in einem Betrieb konnten keine Vormonatwerte/ Vorjahreswerte ermittelt werden @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden (Rücklauf der Erhebungspapiere, Kein Ab- oder Zugang) Haltungsform 0 = Ökologische Erzeugung
81	VL01050	452 - 459	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
82	VL01060	460 - 467	8	NOV08K00	Legehennen
83	VL01070	468 - 475	8	NOV08K00	Erzeugte Eier Haltungsform 1 = Freilandhaltung
84	VL01051	476 - 483	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
85	VL01061	484 - 491	8	NOV08K00	Legehennen
86	VL01071	492 - 499	8	NOV08K00	Erzeugte Eier Haltungsform 2 = Bodenhaltung
87	VL01052	500 - 507	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
88	VL01062	508 - 515	8	NOV08K00	Legehennen
89	VL01072	516 - 523	8	NOV08K00	Erzeugte Eier Haltungsform 3 = Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige
90	VL01053	524 - 531	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
91	VL01063	532 - 539	8	NOV08K00	Legehennen
92	VL01073	540 - 547	8	NOV08K00	Erzeugte Eier Haltungsform 9 = Ingesamt
93	VL01059	548 - 555	8	NOV08K00	Hennenhaltungsplätze
94	VL01069	556 - 563	8	NOV08K00	Legehennen
95	VL01079	564 - 571	8	NOV08K00	Erzeugte Eier

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### **Amtliche Statistik im Verbund**

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

## Produkte und Dienstleistungen

### **Informationsservice**

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr,

Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

### **Standort Potsdam**

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

### **Standort Berlin**

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

### **Internet-Angebot**

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de) mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### **Statistische Berichte**

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

### **Statistische Bibliothek**

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

[bibliothek@statistik-bbb.de](mailto:bibliothek@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173-3540

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

### **Informationen zu dieser Veröffentlichung**

Referat 35 B

Tel. 0331 8173-3050

Fax 0331 817330-3041

[xxxx@statistik-bbb.de](mailto:xxxx@statistik-bbb.de)

### **Weitere Veröffentlichungen zum Thema**

Statistische Berichte:

- Viehbestände am 1. März C III 1